

Schlanke Verwaltung : Chance oder Fallstrick für Frauen?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **53 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlanke Verwaltung: Chance oder Fallstrick für Frauen?

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten hat untersucht, wie sich die sog. schlanke Verwaltung oder das "New Public Management" (NPM) auf die Frauen auswirkt. Welche Folgen hat sie für uns als Kundinnen der Verwaltung sowie als Arbeitnehmerinnen? Was ist zu tun, dass nicht wieder vor allem Frauen die Leidtragenden des Umbaus und der Sparübungen sind?

Die Broschüre bietet eine klare, leicht verständliche Einführung in die Problematik des New Public Management (NPM). Wem bisher NPM ein Buch mit sieben Siegeln war, weiss nach der Lektüre, worum es geht. Im Anhang sind die wichtigsten Begriffe in einem Glossar zusammengefasst. So erfahren wir z.B. dass das viel gepriesene "Benchmarking" den Vergleich von Gleichem mit Gleichem meint mit dem Ziel, "von den Besten zu lernen". Theoretisch haben alle etwas davon, wenn die öffentliche Hand mit ihren Mitteln sparsamer umgeht. Profitieren wir tatsächlich alle, oder geht es wieder einmal um ein Umverteilen, bei dem die Schwächeren den Kürzeren ziehen?

Kundinnen=Königinnen?

Die staatlichen Mittel werden nicht gleichmässig auf alle Bürgerinnen und Bürger verteilt. Ein Musterbeispiel sind die Wirtschaftsförderungsmassnahmen. Investitionen im Bausektor begünstigen vor allem Männerarbeitsplätze; würden dagegen kleinere Klassen eingeführt oder mehr Kinder-

gärten eröffnet, kämen vornehmlich Frauen zum Zug. Wie es tatsächlich steht, zeigte der böse Spruch von "Gips statt Grips", der kürzlich anlässlich der eidgenössischen Debatten die Runde machte.

NPM will Verwaltungsentscheide transparenter machen. Mehr Transparenz bringt jenen Vorteile, die sie für sich zu nutzen verstehen. Grundsätzlich könnten die neuen Verwaltungsformen also eine Chance sein, wenn Frauen sich z.B. rechtzeitig und energisch in die Planung einmischen. "Investitionen in den Strassenverkehr kommen laut Statistik überwiegend Männern zugute, da diese mehr Auto fahren, von Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr profitieren überwiegend Frauen." (S. 17) Nur: Fachleute mögen es kaum, wenn sich die Bürgerschaft allzu energisch zu Worte meldet und die Gleichstellungsfrauen verweisen auf die Gefahr des Demokratieabbaus und der Aushöhlung des Legalitätsprinzips, wenn rechtliche Regelungen als störende Hindernisse einer effizienten Verwaltung interpretiert und die Bürgerschaft abgewimmelt werden.

Wer hat, dem wird gegeben

Frauen verfügen aufgrund der ungleichen Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit allgemein über weniger Geld als Männer. Verlangt der Staat nun von seiner Kundschaft "verursachergerechte Gebühren", trifft dies wiederum wirtschaftlich Schwächeren mehr als Finanzkräftige, im Extremfall ist der staatliche Service gar nicht mehr für alle erschwinglich.

Gleichstellung hat kaum Priorität

Wenn mit Verwaltungsreformen gespart werden soll, besteht die Gefahr, dass die Gleichstellung der Geschlechter nicht zu den Kernaufgaben eines "schlanken Staates" gezählt wird. Frauenorientierte Leistungen werden dann vor allem als Sparpotential betrachtet." (S. 17) Die Auseinandersetzung über die Zukunft der Gleichstellungsbüros liefert für diese Aussage ein treffendes Beispiel. Gleichstellung muss bei Leistungsaufträgen ausdrücklich genannt werden, verwaltungsintern braucht es entsprechendes "Gleichstellungs-Know-how".

Frauenarbeitsplätze gefährdet

"Der öffentliche Sektor gehört zu den wichtigsten Arbeitgebern für Frauen. In den siebziger und achtziger Jahren erhöhte sich der Frauenanteil in den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. In öffentlichen Institutionen wie SBB und PTT sowie Spitälern und Schulen überdurchschnittlich. Auf Kantonsebene sind

heute fast die Hälfte, auf Gemeindeebene gar die Mehrheit aller Beschäftigten Frauen." (S. 19) Nun sind insbesondere Frauenarbeitsplätze von den Rationalisierungsmassnahmen bedroht. Werden ganze Krankenhäuser geschlossen, verlieren die Frauen im Pflegebereich, aber auch in der Küche und bei der Reinigung ihre wirtschaftliche Existenz.

Falls in der Zürcher Verwaltung ein Drittel der Arbeitsplätze eingespart werden sollen, haben die Herren Regierungsräte wohl kaum daran gedacht, sich selber wegzurationalisieren. Es wird überdurchschnittlich viele Frauen im Sekretariatsbereich treffen, bei "schlankeren" Hierarchien haben die verbleibenden Frauen weniger Aussicht, ins mittlere Kader aufzusteigen.

Auslagerung der Arbeit in die Familie

"Aus der Volkszählung 1990 lässt sich hochrechnen, dass Frauen in der Schweiz 88% der unbezahlten Arbeit übernehmen, aber nur 34% der Erwerbsarbeit. Sie erledigen insgesamt 55% aller Arbeit, erhalten aber nur 26% des Arbeitseinkommens." Die vorgesehenen Budgetkürzungen bedeuten für die Familienfrau zusätzlich Arbeit: Kranke wollen gepflegt, Alte betreut, Kinder umsorgt werden. Die Arbeit bleibt bestehen, nur wird sie entweder in einer Institution von einer Frau bezahlt oder zuhause von einer Frau gratis geleistet. Wie solche Umverteilungen aussehen, konnten wir im grossen Stil nach dem Zusammenbruch der DDR beobachten.

Wachsamkeit gefragt

Ein pessimistischer Ausblick? Jein. Die Autorinnen zeigen die Gefahren auf, verweisen andererseits auf Chancen. Eine Liste gibt Auskunft über "Handlungsansätze". Im Abschnitt "Wer kann was tun?" sind alle Instanzen aufgeführt, die es in der Hand haben, die Entwicklung in eine frauenfreundliche Richtung zu weisen. Es ist an uns Stimmbürgerinnen, den Parlamenten, Behörden und Verwaltungsleuten auf die Finger zu schauen, damit nicht wieder einmal vor allem Frauen die Zeche bezahlen.

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.): New Public Management. Eine gleichstellungspolitische Einschätzung: Chancen - Gefahren - Handlungsansätze. Bern, März 1997. Zu beziehen bei: Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich. Tel. 01 259 25 72

Aus dem Bundesrat

1995 forderte Nationalrätin Judith Stamm in einer Interpellation einen informativen Ueberblick über das bundesrätliche frauenpolitische Engagement in der Aussenpolitik. Die Antwort liegt nun gedruckt vor und bietet Einsichten in die verschiedenen Problemkreise, in denen sich der Bundesrat engagiert. Der Bericht ist Teil der Folgearbeiten des Bundes zur vierten UNO-Weltfrauenkonferenz. von 1995.

Schwerpunkte

Unsere aussenpolitischen Ziele konzentrieren sich ganz allgemein auf die vier Bereiche Gleichstellung, Frieden, Menschenrechte und Entwicklung. Gleichstellungspolitische Perspektiven sollen grundsätzlich in alle aussenpolitischen Tätigkeiten einfließen. Als Mitglied des Europarates hat die Schweiz etwa Gelegenheit, im Lenkungsausschuss für die Gleichstellung von Mann und Frau mitzuarbeiten. Friedensfördernde Massnahmen kommen in besonderem Masse den Frauen zugute, denn diese leiden schwer unter den Kriegsfolgen. Im Bereich der Menschenrechte gilt das Augenmerk der Landesregierung schergewichtig der Gewalt gegen Frauen.

1993 legte die Schweiz ihrer Entwicklungszusammenarbeit drei Leitprinzipien zugrunde:

- Die Programme sollen keinen negativen Einfluss auf Frauen und Kinder haben.
- Sie sollen den Frauen in gleichem Masse zugute kommen wie den Männern.
- Programme und Projekte sollen wenn immer möglich Frauen, die für Familie und Kinder verantwortlich sind, mehr Unterstützung und mehr Ressourcen zukommen lassen.

"Bericht über das frauenpolitische Engagement des Bundesrates im Rahmen der Aussenpolitik." Bezugstelle: Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten. Sektion UNO/IO, Gurten-gasse 5, 3003 Bern. Tel. 031 322 35 55.